

Studienordnung
der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
für die Unterrichtsfächer

Kunst/Gestalten und Kunst
als erstes Fach im Studiengang mit dem Abschluss
„Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik“

vom 17. August 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), erlässt die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Übergeordnete Studienziele und fachspezifische Kompetenzen
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienberatung
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Dauer und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Vermittlungsformen
- § 9 Erbringungsform der Studiennachweise
- § 10 Grundstudium (mit Modulkatalog)
- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Hauptstudium (mit Modulkatalog)
- § 13 Exkursionen
- § 14 Fachpraktische Prüfung
- § 15 Erste Staatsprüfung
- § 16 Erweiterungsprüfung
- § 17 Studienschema
- § 18 Ordnungswidriges Verhalten
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 20 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Studienplan I + II + III

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium der Unterrichtsfächer Kunst/Gestalten und Kunst als erstes Fach im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik“ an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV.NRW. S. 308), der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV.NRW. S. 278) und der Zwischenprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die Unterrichtsfächer Kunst und Kunst/Gestalten, Musik, Sozialwissenschaften und Textilgestaltung und für Erziehungswissenschaft im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik“ vom 25. August 2009 (Amtliche Mitteilungen 58/2009).

§ 2

Übergeordnete Studienziele und fachspezifische Kompetenzen

Durch künstlerisch-praktische, fachwissenschaftliche und kunstdidaktische Studien sollen die Studierenden die Befähigung erwerben, im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten oder im Unterrichtsfach Kunst das Lehramt für Sonderpädagogik selbständig auszuüben.

„Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zu Rezeption, Reflexion und Produktion von Kunst als ein besonderes Verhältnis zur Welt wie auch der alltagsästhetischen Bilder und Objekte. Dazu gehört der Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und die Entwicklung einer künstlerischen Haltung, die es den zukünftigen Lehrkräften ermöglicht, die Schülerinnen und Schüler mit allen Phänomenen von Kunst vertraut zu machen.“ (aus: Rahmenvereinbarung zur Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst für alle Lehrämter. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.2004)

Diesem übergeordneten Studienziel entsprechen die in den Modulbeschreibungen (§ 10 Abs. 4; § 12 Abs. 4) aufgeführten grundlegenden Standards und Kompetenzen für die universitäre Ausbildung im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten und im Unterrichtsfach Kunst.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind der Nachweis der besonderen Eignung und der Nachweis der allgemeinen oder einschlägig fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder ein Zugang zu einem Hochschulstudium gemäß § 49 Abs. 6 HG.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Immatrikulation für das Unterrichtsfach Kunst/Gestalten oder für das Unterrichtsfach Kunst als erstes Fach im Studiengang mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik" oder die Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer.
- (3) Im Sinne von § 5 LPO sollen sich die Studierenden bis zum Beginn des Hauptstudiums mit den grundlegenden Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie mit den formalen und inhaltlichen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen.

§ 4

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen.
- (2) Eine fachbezogene Studienberatung wird im Institut für Kunst und Kunsttheorie, Abteilung Bildende Kunst und ihre Didaktik angeboten. Ort und Zeit werden am Schwarzen Brett und auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben.
- (3) Die Inanspruchnahme einer individuellen Studienberatung wird empfohlen. Sie soll rechtzeitig vor der Meldung zur Zwischenprüfung und vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung, insbesondere bei den Lehrenden, welche die Studierenden als Prüferinnen oder Prüfer vorgeschlagen wollen, erfolgen.
- (4) Bei studien- und prüfungsbedingten persönlichen Schwierigkeiten bietet die Psycho-Soziale Beratungsstelle des Kölner Studentenwerks Hilfe an.
- (5) Informationen über weitere Beratungsangebote können der Homepage der Universität zu Köln entnommen werden.

§ 5

Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Die künstlerische Eignungsprüfung wird jeweils im Semester vor Studienbeginn abgelegt. Die Termine und Bestimmungen hierfür sind zu beachten. Informationen finden sich auf der Homepage des Instituts für Kunst und Kunsttheorie, Abteilung Kunst und ihre Didaktik.

§ 6

Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 39 Abs. 1 LPO neun Semester. Die Regelstudienzeit ist keine Mindest- oder Höchststudienzeit.
- (2) Das Studium umfasst 40 Semesterwochenstunden (SWS), einschließlich 8 Semesterwochenstunden Fachdidaktik. Es gliedert sich in ein Grundstudium mit 20 SWS und ein Hauptstudium mit 20 SWS. Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung nach den Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät für das Lehramt für Sonderpädagogik vom 25. August 2009 abgeschlossen.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten und im Unterrichtsfach Kunst ist modularisiert. Der sequentiellen Studienstruktur entsprechend werden die spezifischen Schwerpunkte in den Modulen systematisch aufgebaut und vertieft.
- (2) Das Kerncurriculum umfasst für das Grundstudium drei Pflichtmodule. Diese Basismodule vermitteln Grundkenntnisse in der jeweiligen Fachdisziplin. Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten oder im Unterrichtsfach Kunst.

Die Pflichtmodule bestehen für alle Studierenden aus:

Basismodul I (Kunstpraxis I / 8 SWS; empfohlen wird eine Vertiefung durch Atelierarbeit in ungefähr gleichem Umfang)

und

Basismodul II (Fachwissenschaft (Einführung und Methoden) / 6 SWS)

und

Basismodul III (Praxis und Reflexion interdisziplinärer Handlungskonzepte/ 6 SWS)

(3) Im Hauptstudium dienen die Module der Vertiefung und Erweiterung gewonnener Kompetenzen.

Für alle Studierenden des Unterrichtsfaches Kunst/Gestalten und des Unterrichtsfaches Kunst sind verpflichtend zu belegen:

Modul IV (Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft / 6 SWS)

und

Modul V (Fachdidaktik/ 6 SWS)

und

Modul VI (Kunstpraxis II / 8 SWS; empfohlen wird eine Vertiefung durch Atelierarbeit in ungefähr gleichem Umfang).

§ 8

Vermittlungsformen

Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten durch Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen) und durch Selbststudium erworben.

- In den Vorlesungen werden von den Dozentinnen und Dozenten Lehrstoffe vorgetragen. Sie eröffnen Problembereiche, informieren über Einzelfragen und Zusammenhänge der jeweiligen Forschungsdisziplin.
- Übungen dienen dem Erwerb von grundlegenden Erkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer arbeitsteiligen und selbsttätigen Vermittlungssituation.
- Seminare leisten Einführungen in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Problemstellungen (Grundstudium) oder vermitteln vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Forschungsbereichen (Hauptstudium). Dabei spielen Beiträge der Studierenden, zum Beispiel in Form von Referaten, eine tragende Rolle. In fachpraktischen Seminaren werden künstlerische Verfahren eingeübt und in zunehmendem Maße für eigenständige Arbeitsvorhaben und Intentionen nutzbar gemacht.
- Kolloquien sind weniger vorstrukturierte wissenschaftliche Fachgespräche. Im Bereich der Kunstpraxis bieten Korrektur-Kolloquien gemeinsame kritische Diskussionen über geplante Arbeitsvorhaben und künstlerische Realisationen.
- Kompaktseminare entsprechen inhaltlich und vom zeitlichen Umfang her (Anzahl der Semesterwochen multipliziert mit SWS) den fachpraktischen Seminaren. Sie ermöglichen jedoch aufgrund ihrer konzentrierten Form einen intensiveren Einstieg in die Fachpraxis und leisten somit der Entwicklung einer eigenen künstlerischen Haltung Vorschub.
- Exkursionen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Kunststudiums. Sie bieten die Chance einer intensiven Auseinandersetzung mit Originalen in ihrem

Kontext oder ermöglichen komprimierte künstlerische Erfahrungsprozesse an ungewohnten Orten (s.a. § 13).

- Projekte verstehen sich als komplexe, weitgehend selbst gesteuerte Prozesse forschenden Lernens mit theoretischen und praktischen Handlungsfeldern.
- Das Selbststudium dient neben der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen der Abrundung und Ausweitung der vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten. Für die Kunsttheorie und Fachdidaktik stehen neben vielen anderen Informationsquellen (z.B. Kunst- und Museumsbibliothek) die Universitäts- und Stadtbibliothek und die Institutsbibliothek zur Verfügung. Im Bereich der künstlerischen Studien ist für die Entwicklung eines qualitativ und quantitativ anspruchsvollen künstlerischen Profils die eigenständige Anwendung und Vertiefung der in den Übungen und Seminaren gewonnenen Fähigkeiten unverzichtbar. Daher wird empfohlen, die künstlerischen Studien zu Hause oder in den Arbeitsräumen des Instituts weiterzuführen (= Atelierarbeit).

§ 9

Erbringungsformen der Studiennachweise

- (1) Der Erwerb von Teilnahmenachweisen (TN) ist gebunden an eine regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung. Diese ist gegeben, wenn nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt wurden. Es liegt im Ermessen der/des Lehrenden, ob darüber hinaus Leistungen zu erbringen sind (z.B. Protokolle, Kurzreferate, Arbeitsmappen). In der Kunstpraxis gehört die Präsentation der künstlerischen Arbeiten im Kolloquium und/oder in Einzelkorrekturen zu den Voraussetzungen für den Nachweis.
- (2) Leistungsnachweise (LN) in Grund- und Hauptstudium können erworben werden durch Leistungen in einer 2-stündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Darüber hinaus ist es möglich, diesen Nachweis durch die Anfertigung einer Hausarbeit von 20-30 Seiten oder durch ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von mindestens 10 Seiten zu erwerben. Leistungsnachweise werden mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 10

Grundstudium

- (1) Das Grundstudium im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten bzw. im Unterrichtsfach Kunst umfasst 20 SWS und soll vor Beginn der Vorlesungszeit des fünften Semesters abgeschlossen sein.
- (2) Es besteht aus drei Pflichtmodulen (Modul I, Modul II und Modul III).

(3) Im Grundstudium ist ein Leistungsnachweis wahlweise aus Baustein 2 oder Baustein 3 des Basismoduls II zu erbringen. Die jeweilige Erbringungsform des Leistungsnachweises (gemäß § 9 Abs. 2) legt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung fest. In allen Lehrveranstaltungen der Basismodule I, II und III ist jeweils ein Teilnahmenachweis zu erwerben (insgesamt 9 TN).

(4) Modulbeschreibungen:

Modulname:	Basismodul I Kunstpraxis I (Bildnerisch-künstlerische Grundlagen)
Verantwortliche Lehrende	Siehe aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang am Schwarzen Brett des Instituts
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Baustein 1: Malerei</u> (z. B. Wahrnehmungs- und Sehübungen, bildnerische Möglichkeiten von Malerei und Farbe, Farbübungen, Bild- und Farbraum, Bildaufbau, Maltechnik) ▪ <u>Baustein 2: Grafik</u> (z.B. künstlerische Handzeichnung, Hochdruck, Siebdruck, Tiefdruck und experimentelle Verfahren; Einführungsveranstaltungen in druckgrafische Verfahren berechtigen zur eigenständigen Benutzung der Werkstatteinrichtungen) ▪ <u>Baustein 3: Plastik</u> (z.B. plastische und skulpturale Verfahren, Objekt- und Raumgestaltung)
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung sensibilisieren - experimentelle und traditionelle künstlerische Arbeitsweisen sowie handwerkliche und technische Verfahren einüben - medienspezifische künstlerische Produktions- und Reflexionsweisen erarbeiten und anwenden - individuelle Bildsprachen und künstlerische Strategien für eigenständige Themenfelder und Fragestellungen entwickeln - eigene und andere künstlerische Arbeiten kritisch wahrnehmen und diskutieren sowie mögliche künstlerische Perspektiven anregen und realisieren können - eigene und andere künstlerische Realisationen in Zusammenhang bringen mit kunsthistorischen und aktuellen Kontexten und Fragestellungen
Lehrformen	<p>Künstlerisch-praktische Seminare, Übungen oder Kompaktseminare mit 2-3 SWS je Baustein (insgesamt 8 SWS verpflichtende Lehrveranstaltungen im Basismodul I, darüber hinaus wird die eigenständige Vor- und Nachbereitung durch Atelierarbeit empfohlen)</p> <p>(Praktisch-künstlerische Lehrveranstaltungen beinhalten stets Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen)</p>
Studienleistungen, Art der Prüfungen	Teilnahmenachweise in den Modulbausteinen durch regelmäßige Teilnahme und Präsentation der fachpraktischen Arbeiten
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden Präsenzstudium und 120 Stunden Selbststudium (empfohlen)

Modulname:	Basismodul II Fachwissenschaft (Einführung und Methoden)
Verantwortliche Lehrende	Siehe aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang am Schwarzen Brett des Instituts
Themen und Inhalte	<p><u>Baustein 1:</u> Einführung in das Studium der Kunstpädagogik</p> <p><u>Baustein 2:</u> Einführung in kunstgeschichtliche und kunsttheoretische Fragestellungen sowie in wissenschaftliche Methoden der Rezeption, Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst</p> <p><u>Baustein 3:</u> Gegenstand ist die Geschichte der Kunst ausgewählter Epochen, insbesondere des 19. bis 21. Jahrhunderts und aktuelle Kunst</p>
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit selbstständigen kunstwissenschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse der Kunstgeschichte an ausgewählten Epochen, ihren Kontexten und ihren Werken nachweisen können - Grundfähigkeiten wissenschaftlicher Methoden der Rezeption von Kunst beherrschen und anwenden können
Lehrformen	<p>Baustein 1: Seminar à 2 SWS Baustein 2: Seminar oder Vorlesung à 2 SWS Baustein 3: Seminar oder Vorlesung à 2 SWS</p>
Studienleistungen, Art der Prüfungen	<p>je ein Teilnahmenachweis pro Baustein (durch regelmäßige Teilnahme) Leistungsnachweis in Baustein 2 oder 3 durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2-stündige Klausur oder - Hausarbeit von 20-30 Seiten oder - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 10 Seiten oder - mündliche Prüfung von 30 Min.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium 90 Std. Selbststudium 45 Std. (empfohlen)</p>

Modulname:	Basismodul III Praxis und Reflexion interdisziplinärer Handlungskonzepte
Verantwortliche Lehrende	Siehe aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang am Schwarzen Brett des Instituts
Themen und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Baustein 1:</u> Gattungsübergreifendes, experimentelles Arbeiten ▪ <u>Baustein 2:</u> Fachspezifische Medien (z.B. Holz, Stein, Ton, Textilien, Kunststoff, Metall, elektronische Medien) ▪ <u>Baustein 3:</u> Grundlagen sonderpädagogischer Kunstdidaktik (historische und aktuelle kunst- und mediendidaktische Konzeptionen, ihre gesellschafts- und bildungspolitische Relevanz; fachspezifische Vermittlungsformen und Inhalte; Bedingungsfaktoren des Unterrichtsfaches Kunst/Gestalten bzw. Kunst)
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - traditionelle, experimentelle und elektronische Werkverfahren verknüpfen und in gattungsübergreifende interdisziplinäre Arbeitsprozesse überführen - fachspezifische Medien, Materialien und Arbeitstechniken systematisch erproben oder experimentell aneignen - medienpezifische künstlerische Produktions- und Reflexionsweisen erarbeiten und anwenden - individuelle künstlerische Strategien für eigenständige Themenfelder und Fragestellungen entwickeln - die eigene ästhetische Praxis kritisch reflektieren und in Zusammenhang bringen mit kunsthistorischen und aktuellen Kontexten und Fragestellungen - aus eigenen künstlerischen Prozessen und Methoden Perspektiven für sinnvolles sonderpädagogisches Handeln ableiten können - Theorien der Kunst- und Medienpädagogik kennen lernen und kritisch reflektieren können - integrative Konzepte kennen lernen und kritisch reflektieren können
Lehrformen	<u>Bausteine 1+2:</u> Künstlerisch-praktische Seminare und Übungen mit je 2 SWS, (darüber hinaus wird die eigenständige Vor- und Nachbereitung in ungefähr gleichem Zeitumfang durch Atelierarbeit empfohlen) <u>Baustein 3:</u> Seminar von 2 SWS
Studienleistungen, Art der Prüfungen	je 1 Teilnahmenachweis in den Bausteinen 1+2: regelmäßige Teilnahme und Präsentation der fachpraktischen Arbeiten 1 Teilnahmenachweis im Baustein 3: regelmäßige Teilnahme; zusätzliche Leistungen (z.B. Protokolle, Kurzreferate) nach Maßgabe der bzw. des Lehrenden
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Baustein 1+2:</u> 60 Stunden Präsenzstudium und (empfohlen) 60 Stunden Selbststudium <u>Baustein 3:</u> 30 Stunden Präsenzstudium und (empfohlen) 15 Stunden Selbststudium

§ 11

Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung nach den Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät für das Lehramt für Sonderpädagogik vom 25. August 2009 abgeschlossen.
- (2) Die Anmeldung erfolgt einen Monat vor Ablauf des Semesters im Sekretariat des Instituts für Kunst und Kunsttheorie. Die Prüfungen finden in der letzten und vorletzten Semesterwoche statt. Genaue Termine und die erforderlichen Unterlagen werden durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben.
- (3) Die Zwischenprüfung ist eine punktuelle mündliche Prüfung in Form eines Reflexionsgesprächs und dauert in der Regel 20-30 Minuten. Gegenstand der Prüfung ist die Präsentation der künstlerischen Studien aus den Teilbereichen des Basismoduls I (Bausteine: Malerei, Grafik, Plastik) sowie eines frei wählbaren kunstpraktischen Teilbereichs des Basismoduls III.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums.

§ 12

Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium dient der Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Umfang von 20 SWS.
- (2) Das Hauptstudium umfasst das Modul IV Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (6 SWS), das Modul V Fachdidaktik(6 SWS) und das Modul VI Kunstpraxis II (8 SWS).
- (3) Im Hauptstudium sind folgende Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise zu erbringen:
 - drei Teilnahmenachweise und ein Leistungsnachweis in Modul IV (1 TN je Baustein, 1 LN in einem Baustein nach Wahl),
 - drei Teilnahmenachweise und ein Leistungsnachweis in Modul V (1 TN je Baustein, 1 LN in einem Baustein nach Wahl),
 - drei Teilnahmenachweise in Modul VI, die die Präsentation und Reflexion eigener künstlerischer Studien aus drei Werkverfahren voraussetzen.
- (4) Modulbeschreibungen:

Modulname:	Modul IV Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft
Verantwortliche Lehrende	Siehe aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang am Schwarzen Brett des Instituts
Themen und Inhalte	<p>Gegenstände des kunstwissenschaftlichen Studiums sind neben der Entwicklungsgeschichte der Kunst deren Erscheinungsform im 20. und 21. Jahrhundert sowie deren wissenschaftliche Modell- und Theoriebildung und darüber hinaus der theoretisch fundierte und reflektierte Umgang mit Medien und Bildformen der visuellen Kultur. Die in Basismodul II begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst werden fortgesetzt und im Hauptstudium vertieft.</p> <p>Ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern des 20. und 21. Jahrhunderts und zur Bild- und Medienwissenschaft stehen im Mittelpunkt.</p> <p>Ergänzt wird das kunstwissenschaftliche Studium durch Aspekte der Bezugswissenschaften, Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorien, Kunstpsychologie und Museumspsychologie, Kunstsoziologie, Historische Anthropologie.</p>
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der jüngeren Kunst, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte, über die klassische Moderne und über die Gegenwartskunst nachweisen können, insbesondere auch durch Erfahrungen vor Originalen (Exkursionen) - Kunstwissenschaftliche Begriffe, Theoriebildungen und ihre Systematik kennen, darstellen und reflektieren können und eigene Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen in Hinblick auf Vermittlung erkennen und reflektieren können - Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und interdisziplinär anwenden können - Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und der Bild- und Medienwissenschaft in Hinblick auf Schule kennen und in ihrer gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung reflektieren können
Lehrformen	Baustein 1: Seminar oder Vorlesung à 2 SWS Baustein 2: Seminar oder Vorlesung à 2 SWS Baustein 3: Seminar oder Vorlesung à 2 SWS
Studienleistungen, Art der Prüfungen	1 Leistungsnachweis in einem Baustein eigener Wahl (Leistungsnachweis durch: Hausarbeit von 20-30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von mindestens 10 Seiten oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer oder 2-stündige Klausur) Je 1 Teilnahmenachweis pro Baustein (durch regelmäßige Teilnahme)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 90 Stunden, Selbststudium: 50 Stunden (empfohlen)

Modulname:	Modul V Fachdidaktik
Verantwortliche Lehrende	Siehe aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang am Schwarzen Brett des Instituts
Themen und Inhalte	<p>Baustein 1: Konzeptionen der Kunstdidaktik für die Sonderpädagogik Baustein 2: Bedingungsfelder und Vermittlungsstrategien der Sonderpädagogik im Unterrichtsfach Kunst/ Gestalten bzw. im Unterrichtsfach Kunst Baustein 3: Ästhetische Sozialisation unter erschwerten Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung von wissenschaftlichem und künstlerisch-praktischem Studium und Praxis-Erfahrungen, Analyse der spezifischen Bedingungen des Unterrichtsfaches Kunst/Gestalten bzw. des Unterrichtsfaches Kunst und eine erste Orientierung im späteren Berufsfeld ▪ Kritische Reflexion historischer und aktueller Konzeptionen der Kunstpädagogik bezogen auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte ▪ Bedingungsfelder und Vermittlungsstrategien der Kunstpädagogik ▪ Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere ihrer Wahrnehmungs- und Denkweisen im Kontext medial geprägter Alltagskultur ▪ Ästhetische Sozialisation unter erschwerten Bedingungen
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zu einer ersten kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Methoden - Reflexion der eigenen Haltung im Bildungsprozess und Erarbeitung von Kriterien, um eine begründete Fachlegitimation nach außen hin vertreten zu können - Transfer von Erfahrungen eigener künstlerischer Arbeitsprozesse auf gestaltende Arbeitsweisen im Unterricht und fundiertes Methodenwissen als Grundlage für die Initiierung, motivierende Beratung und angemessene Bewertung bildnerischer Aktivitäten
Lehrformen	<p>Baustein 1: Seminar à 2 SWS Baustein 2: Seminar à 2 SWS Baustein 3: Seminar oder Vorlesung à 2 SWS</p>
Studienleistungen, Art der Prüfungen	<p>Je Baustein ein Teilnahmenachweis, der durch regelmäßige Teilnahme erworben wird. In einem frei wählbaren Baustein des Moduls muss ein Leistungsnachweis erworben werden. (Leistungsnachweis durch: Hausarbeit von 20-30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von mindestens 10 Seiten oder mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer oder 2-stündige Klausur)</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium: 90 Stunden, Selbststudium: 45 Stunden (empfohlen)

Modulname:	Modul VI Kunstpraxis II (Vertiefung und künstlerische Spezialisierung/ Schwerpunktbildung)
Verantwortliche Lehrende	Siehe aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und/oder Aushang am Schwarzen Brett des Instituts
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführung, Ergänzung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse unterschiedlicher Arbeitsweisen und Verfahren (in drei frei wählbaren Werkverfahren mit Schwerpunktbildung in einem dieser Bereiche) ▪ Formulierung von individuellen künstlerischen Fragestellungen, Inhalten und Zielen ▪ Entwicklung und Ausarbeitung selbst gewählter künstlerischer Projekte in systematischen künstlerischen Untersuchungen ▪ Auf allen Ebenen der künstlerisch-praktischen Aneignung ist die verbale Kommunikation über eigene und fremde Studienergebnisse unverzichtbarer Bestandteil eines konstruktiven Reflexionsprozesses. Dabei sollen die künstlerischen Arbeiten auch stets im Zusammenhang mit möglichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bezügen reflektiert werden.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - die unterschiedlichen Gestaltungs- und Medientechniken in drei Werkdisziplinen für eigene künstlerische Konzepte und Strategien zur Anwendung bringen - Erfahrung eines künstlerischen Entwicklungsprozesses in einem exemplarischen Bereich durch intensive Schwerpunktbildung und Spezialisierung in einem Werkverfahren - individuelle Fähigkeiten und Techniken weiter entwickeln und festigen, um zu authentischer Ausdrucksform zu gelangen - eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Handlungsfelder in einem kreativen Prozess zu einer Werkfolge führen können, die eine begründete Haltung erkennen lässt - in der Lage sein, aus der Fähigkeit und Erfahrung eigenen gestalterischen und künstlerischen Handelns sinnvolle didaktische Möglichkeiten und Entscheidungen zu entwickeln - eigene und andere künstlerische Arbeiten in der Reflexion kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen und in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und kunstwissenschaftlichen Fragestellungen stellen können - Kunst in der Öffentlichkeit angemessen präsentieren und inszenieren
Lehrformen	Baustein 1, 2, 3: fachpraktische Seminare oder Übungen (inklusive Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen) in den entsprechenden Atelier-, Werkstatt- oder Laborräumen à 2 - 3 SWS (insgesamt 8 SWS Präsenzstudium und (empfohlen) 8 SWS Selbststudium als Atelierarbeit)

Studienleistungen, Art der Prüfungen	1 Teilnahmenachweis je Baustein durch regelmäßige Teilnahme und Präsentation der Arbeiten in Einzelkorrektur oder Kolloquium
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium 120 Std. Selbststudium (empfohlen) 120 Std.
Modulprüfungsleistung	Siehe fachpraktische Prüfung § 14

§ 13 Exkursionen

Im Laufe des Hauptstudiums ist die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion oder drei eintägigen Exkursionen verpflichtend und muss durch eine Bescheinigung (Formular: „Exkursionen“) nachgewiesen werden. Exkursionen sind im zeitlichen und organisatorischen Rahmen an die Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen Moduls im Hauptstudium (Modul IV) gebunden. Der Nachweis über die Beteiligung an der erforderlichen Exkursion/den erforderlichen Exkursionen zählt zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Meldung zur fachwissenschaftlichen Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung.

§ 14 Fachpraktische Prüfung

Gemäß § 18 LPO muss im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten bzw. im Unterrichtsfach Kunst eine fachpraktische Prüfung abgelegt werden. Sie besteht aus einer Präsentation der künstlerischen Arbeiten aus dem Modul VI und darauf bezogenen mündlichen Erläuterungen des Prüflings im Umfang von 20 Minuten.

Die fachpraktische Prüfung wird von jeweils zwei Mitgliedern des Landesprüfungsamtes abgenommen.

Voraussetzung für die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung sind die erbrachten Studienleistungen in Modul VI (§ 12 Abs. 3), die mit einem Teilnahmenachweis je Baustein zu belegen sind.

Die Einzelpräsentation dokumentiert die notwendige Breite der künstlerischen Studien durch Werkbeispiele aus drei fachpraktischen Gebieten, die unter „Themen und Inhalte“ aufgeführten Werkverfahren der Basismodule I und III. Ein Gebiet soll durch vertiefte Leistungen den künstlerischen Schwerpunkt und die persönliche Spezialisierung markieren. Unter „Vertiefung“ ist die Erarbeitung einer eigenständigen künstlerischen Werkreihe zu verstehen.

Die Bescheinigung über die bestandene fachpraktische Prüfung muss spätestens zur Meldung zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium beim Landesprüfungsamt eingereicht werden.

§ 15

Erste Staatsprüfung

- (1) Die Erste Staatsprüfung schließt das ordnungsgemäße Studium ab. Die einzelnen Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Der Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist zusammen mit der erstmaligen Meldung zu einer Prüfung an das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Geschäftsstelle Köln) zu richten (§ 20 Abs. 2 LPO). Zulassungsvoraussetzung für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Prüfung (Modul IV und Modul V) ist der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Moduls (3 Teilnahmenachweise und ein Leistungsnachweis). Für die Meldung zur fachwissenschaftlichen Prüfung muss darüber hinaus die Teilnahme an Exkursionen (gemäß § 13) nachgewiesen werden.
- (2) Gemäß § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 3 und § 40 Abs. 1 LPO muss eine schriftliche Prüfung von vier Stunden Dauer und eine mündliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer abgelegt werden.
- (3) Gegenstand der Prüfungen sind die Module IV und V des Hauptstudiums. Die Studierenden können wählen, zu welchem Modul (Fachwissenschaft/Modul IV oder Fachdidaktik/Modul V) sie die Klausur oder die mündliche Prüfung ablegen.
- (4) Soll die schriftliche Hausarbeit nach § 17 LPO im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten oder im Unterrichtsfach Kunst angefertigt werden, so ist als Zulassungsvoraussetzung einer der in § 12 Abs. 3 genannten Leistungsnachweise vorzulegen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten bzw. im Unterrichtsfach Kunst beträgt drei Monate (gemäß § 17 Abs. 5 LPO). Sind zur Anfertigung der Arbeit Versuchsreihen oder die empirische Gewinnung von Materialien erforderlich, kann die Frist auf Vorschlag der Themenstellerin oder des Themenstellers um bis zu zwei Monate verlängert werden (gemäß § 17 Abs. 6 LPO).
- (6) Auf die Möglichkeit eines Freiversuchs (gemäß § 22 LPO) wird hingewiesen.

§ 16

Erweiterungsprüfung

- (1) Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst/Gestalten bzw. des Unterrichtsfaches Kunst als Erweiterungsfach (nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt) wird ein Studiumumfang von etwa der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums im ersten Fach, d.h. mindestens 20 SWS (gemäß § 29 Abs. 3 LPO) verlangt. Zugangsvoraussetzung zum Studium ist außerdem der Nachweis der Eignung für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst/Gestalten bzw. des Unterrichtsfaches Kunst (künstlerische Eignungsprüfung). Informationen finden sich auf der Homepage des Instituts für Kunst und Kunsttheorie, Abteilung Kunst und ihre Didaktik.

- (2) Im Grundstudium muss jeweils ein Teilnahmenachweis aus den drei Bausteinen des Basismoduls I Kunstpraxis I und Reflektion erworben werden (siehe Studienschema III im Anhang).
- (3) Die Zwischenprüfung, Exkursionen und das Schulpraktikum entfallen.
- (4) Im Hauptstudium sind folgende Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise zu erbringen:
- zwei Teilnahmenachweise und ein Leistungsnachweis in Modul II (1 TN je Baustein, 1 LN in einem Baustein nach Wahl);
 - zwei Teilnahmenachweise und ein Leistungsnachweis in Modul III (1 TN je Baustein, 1 LN in einem Baustein nach Wahl);
 - zwei Teilnahmenachweise in Modul IV, die die Präsentation und Reflexion eigener künstlerischer Studien aus zwei Werkverfahren voraussetzen (1 TN je Baustein).
- (5) Für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung müssen die Teilnahmenachweise des Grund- und Hauptstudiums sowie jeweils ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Modul II) und in Fachdidaktik (Modul III) (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO) sowie der Nachweis über das Bestehen der fachpraktischen Prüfung vorgelegt werden.
- (6) Die Erweiterungsprüfung besteht aus jeweils einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung über die Module II und III. § 15 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 17

Studienplan

Einen unverbindlichen Vorschlag für den Aufbau des Studiums macht der Studienplan, der dieser Ordnung als Anlage (I+II+III) beigefügt ist.

§ 18

Ordnungswidriges Verhalten

Im Falle eines ordnungswidrigen Verhaltens, insbesondere eines Täuschungsversuchs, wird die bzw. der Studierende von der Veranstaltungsleiterin bzw. von dem Veranstaltungsleiter von der Lehrveranstaltung ausgeschlossen und die betreffende Studienleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 19

Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums erfolgt durch den Zwischenprüfungsausschuss des Unterrichtsfaches Kunst/Gestalten bzw. des Unterrichtsfaches Kunst.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen des Hauptstudiums erfolgt durch das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen im Einvernehmen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern.

§ 20

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

(2) Die Studienordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2003/2004 erstmalig für das Unterrichtsfach Kunst/Gestalten oder für das Unterrichtsfach Kunst im Studiengang mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik" eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind. Ausnahmen regelt § 53 LPO in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 2. Februar 2011 und Beschluss des Rektorats vom 18. Mai 2011.

Köln, den 17. August 2011

gez.
Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

Anlage: Studienplan I (Grundstudium)

Kunst/Gestalten			SWS		Nachweise
Kunst					
Sonderpädagogik, erstes Fach					
Grundstudium	B	Orientierung, Bildnerisch-künstlerische Grundlagen			
Basismodul I: Kunstpraxis I	1	Malerei	2 od. 3	Insgesamt 8 SWS + Atelierarbeit in gleichem Umfang als Empfehlung	3 TN
	2	Grafik	2 od. 3		
	3	Plastik	2 od. 3		
Basismodul II: Fachwissenschaft (Einführung und Methoden)	1	Einführung in das Studium der Kunstpädagogik	2		3 TN + 1 LN in II2 od. II3
	2	Einführung in kunstgeschichtliche und kunsttheoretische Fragestellungen	2		
	3	Bildende Kunst, insbesondere des 19. bis 21. Jahrhunderts, ihre Geschichte, ihre Theorie	2		
Basismodul III Praxis und Reflexion interdisziplinärer Handlungskonzepte"	1	Gattungsübergreifendes, experimentelles Arbeiten	2		TN
	2	Fachspezifische Medien	2		TN
	3	Grundlagen sonderpädagogischer Kunstdidaktik	2		TN

Studienplan II (Hauptstudium)

Kunst/Gestalten			SWS	Nachweise
Kunst				
Sonderpädagogik, erstes Fach				
Hauptstudium	B	Ausbau, Vertiefung und künstlerische Spezialisierung	SWS	NW
Modul IV: Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaft (Fachwissenschaft)	1	Bild- und Medienwissenschaft	2	3 TN
	2	Vertiefende Aspekte der Bildenden Kunst des 20. / 21. Jahrhunderts	2	1 LN in IV1 od. IV2 od. IV3
	3	Fachspezifische Bezugswissenschaften	2	
	B			
Modul V: Fachdidaktik (Vertiefung)	1	Konzeptionen der Kunstdidaktik für die Sonderpädagogik	2	3 TN
	2	Bedingungsfelder und Vermittlungsstrategien der Sonderpädagogik im Unterrichtsfach Kunst/Gestalten bzw. Kunst	2	1 LN in V1 od. V2 od. V3
	3	Ästhetische Sozialisation unter erschwerten Bedingungen	2	
Modul VI: Kunstpraxis II	Entwicklung und Ausarbeitung eigener künstlerischer Projekte/Profile: Schwerpunktbildung in drei Werkverfahren nach Wahl (gemäß „Themen und Inhalte“ des Basismodul I sowie der Bausteine 1 und 2 des Basismoduls III davon ein Bereich quantitativ und qualitativ vertieft (durch Erarbeitung einer eigenständigen künstlerischen Werkreihe)		2 od. 3	Insgesamt 8 SWS + Atelierarbeit in ungefähr gleichem Umfang als Empfehlung 3 TN / Fachpraktische Prüfung
			2 od. 3	
			2 od. 3	

Studienplan III: Erweiterungsprüfung gemäß § 16

Kunst Kunst/Gestalten	Sonderpädagogik (S/20 SWS)		SWS	Nachweise
	Grundstudium	B	Orientierung, Bildnerisch-künstlerische Grundlagen	
Basismodul I: Kunstpraxis I und Reflexion	1	Malerei	3	2 TN
	2	Grafik Plastik (Es müssen zwei unterschiedliche Werkverfahren belegt werden:)	3	
	3	Einführung in das Studium der Kunstpädagogik	2	1 TN

Sonderpädagogik (S/20 SWS)				
Hauptstudium	B	Ausbau, Vertiefung und künstlerische Spezialisierung	SWS	NW
Modul II: Fachwissenschaft	1	Bildende Kunst des 20./21. Jahrhunderts, ihre Geschichte, ihre Theorie	2	2 TN
	2	Aspekte der Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte	2	1 LN in II1 od. II2
Modul III: Fachdidaktik	1	Grundlagen sonderpädagogischer Kunstdidaktik	2	2 TN 1 LN in III 2
	2	Bedingungsfelder und Vermittlungsstrategien der Sonderpädagogik im Fach Kunst/Ästhetische Sozialisation	2	
Modul IV: Kunstpraxis II	Entwicklung und Ausarbeitung eigener künstlerischer Projekte/Profile: Schwerpunktbildung in 2 Werkverfahren nach Wahl (z.B. zwei- und dreidimensionale Bildgestaltung, multimediale und raumplastische Handlungskonzepte, Aktion)		4	2 TN